

Drucksachenbekanntmachungsblatt der Deutschen Reichsbahn

1989

Berlin, den 15. September

Sonderdruck Nr. 1

Dieses Drucksachenbekanntmachungsblatt erscheint als Einzelausgabe

Für

- die Fahrdienstvorschriften (FV), DV 408,
- die Übersicht über die wesentlichen Änderungen der Fahrdienstvorschriften (FV), DV 408,
- die Berichtigung Nr. 3 zum Signalbuch (SB), DV 301 und
- das Signalbuch (SB), DV 301, 3., überarbeitete Auflage in der Fassung der Ber. Nr. 3,

werden die in den Druckerzeugnissen ausgedruckten Gültigkeitsdaten vom „1. Januar 1990“ abgeändert auf den „1. September 1990“. Alle sich daraus ergebenden Weiterungen sind den nachfolgenden Verfügungen zu entnehmen.

Die Fahrdienstvorschriften dürfen den Eisenbahnern nicht ausgehändigt werden, bevor das Gültigkeitsdatum abgeändert wurde.

Bei den anderen genannten Druckerzeugnissen ist die Abänderung der Gültigkeitsdaten durch die Leiter zu sichern.

Stellvertreter des Ministers und

Erster Stellvertreter des Generaldirektors der DR v. 30. 8. 89.

Keddi